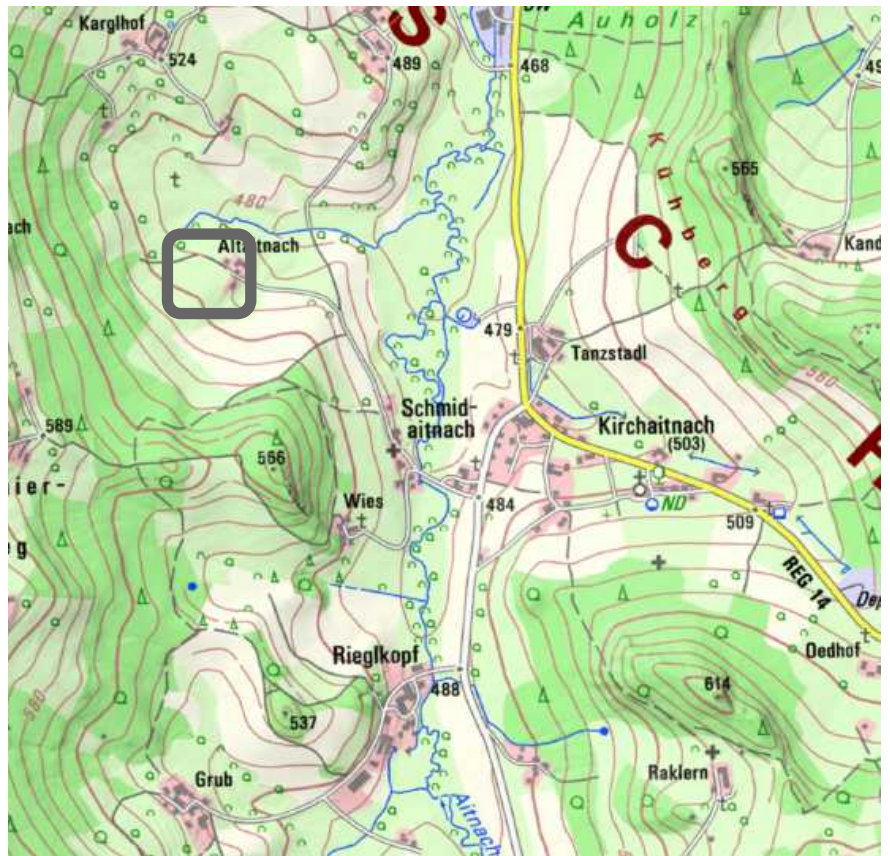


Deckblatt 39 zum Flächennutzungsplan
SO Solarpark Altaitnach
Gemeinde Kollnburg

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen
Stellungnahmen zum Entwurf

LANDKREIS REGEN
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Bearbeitungsvermerke:

P:_5219_PVA_Altaitnach\
Stellungnahmen\Entwurf\
5219_FNP-
DB_Entwurf_abwaegung_1.odt

fritz halser,
katharina halser –
17.01.2024

PLANUN Team
Umwelt
Landschaft

Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber

Landschaftsplanung + Biologie GbR

Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf

0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
<p><u>Regierung von Niederbayern (Frau Hartmann, 09.11.2023)</u> Die Gemeinde Kollnburg plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Altaitnach“. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 39 erfolgt im Parallelverfahren. Dadurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von rund 2,92 ha geschaffen werden.</p> <p>Die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 24.04.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum geplanten Vorhaben bereits Stellung genommen. Dabei wurde angemerkt, dass Flächennutzungs- und Bebauungspläne grundsätzlich keine Bauflächen im LSG festsetzen dürfen. Über eine mögliche Herausnahme der Fläche aus dem LSG oder eine Befreiung entscheidet in einem naturschutzrechtlichen Anhörungsverfahren der Landkreis Regen. Der fachlichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist in diesem Fall besonderes Gewicht beizumessen.</p> <p>Hinweis: Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Landkreis Regen hat der Herausnahme aus dem LSG zugestimmt. Kenntnisnahme</p> <p>Eine entsprechende Weiterleitung der Unterlagen wird vorgesehen. Berücksichtigung.</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	
<p><u>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Frau Störinger, 14.11.2023)</u> Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen seitens des AELF Regen zur Änderung des Flächennutzungsplanes DB 39 „SO Solarpark Altaitnach“, keine grundsätzlichen Einwendungen. Es erfolgen jedoch Hinweise / Empfehlungen:</p> <p>Bei Pflanzungen sind zu Nachbargrundstücken mindestens die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten. Auf eine Bepflanzung mit Hochstamm-bäumen sollte im Grenzbereich zu landwirtschaftlichen Flächen verzichtet werden.</p> <p>Der Betreiber hat Emissionen, Steinschlag und evtl. Verschmutzungen aus der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Staub) entschädigungslos hinzunehmen. Grundsätzlich ist eine ordnungsgemäße Land- und</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die gesetzlichen Grenzabstände werden eingehalten.</p> <p>Hochstämme werden nur im Bereich der Ausgleichsfläche gepflanzt. Angrenzende landwirtschaftliche Flächen befinden sich nur im Osten. Die gesetzlichen Grenzabstände (4m) werden eingehalten. An der Planung wird festgehalten.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung bereits enthalten.</p>

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
<p>Forstwirtschaft auf den der Photovoltaikanlage benachbarten Flächen von Seiten des Betreibers zu dulden.</p> <p>Durch die regelmäßige Pflege soll das Aussamen eventueller Schadpflanzen und die damit verbundene negative Beeinträchtigung der angrenzenden Flächen vermieden werden.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung bereits enthalten.</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><u>Bayernwerk Netz GmbH (Herr Hofer, 06.12.2023)</u> Gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwände. Im Geltungsbereich befinden sich keine von uns betriebene Anlagen, welche für das Vorhaben relevant sind.</p> <p>Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWKG.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH (Frau Berger, 16.11.2023)</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 13.04.2023 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Gemäß bereits eingegangener Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung bestehen keine Einwände.</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><u>ZAW Donau-Wald (Frau Reiss, 14.11.2023)</u> Als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen. Die Belange des ZAW Donau-Wald werden von den Planungen nicht berührt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><u>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (Herr Schramm, 08.11.2023)</u> Wie mit Schreiben vom 05.04.2023 mitgeteilt, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><u>Staatliches Bauamt Passau (Frau Lindinger-Hösl, 06.11.2023)</u></p>	

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
<p>Unsere Belange werden vom geplanten Solarpark nicht unmittelbar berührt, da die St 2139 rd. 770 m westlich und die REG 14 rd. 780 m östlich des geplanten Standorts verlaufen.</p> <p>Nach dem nunmehr vorliegenden Bkebdgutachten entstehen durch Reflexionen an der PV-Anlage keine relevanten Blendwirkungen im Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer auf der St 2139 und der REG 14.</p> <p>Unsererseits besteht daher mit dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan SO Solarpark Altaitnach und mit der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 39 Einverständnis.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme
<p><u>Brandschutzdienststelle Landkreis Regen (Herr Graßl, 03.11.2023)</u> Insofern die für das laufende Verfahren bereits abgegebene Stellungnahme der Feuerwehr vom 11.05.2023 (Aktenzeichen: BSD/2023-05-11/FP/010_039/FG) sowie die für das Parallelverfahren abgegebene Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Altaitnach“ vom 11.05.2023 (Aktenzeichen: BSD/2023-05-11/BP/021_000/FG) für die auf dem Sondergebiet geplante PV-Anlage entsprechend berücksichtigt wird, bestehen seitens der Feuerwehr keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Grundsätzlich bleibt die Anhörung der Feuerwehr im Einzelfall vorbehalten.</p>	Die Stellungnahme für das Parallelverfahren wurde berücksichtigt.
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme
<p><u>Landratsamt Regen – Untere Bauaufsichtsbehörde (Frau Morgenstern, 15.11.2023)</u> Keine Einwendungen</p>	Kenntnisnahme
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme
<p><u>Landratsamt Regen – Technischer Umweltschutz (Frau Pritzl, 05.12.023)</u> Die angeforderte Prüfung der Blendwirkung wurde umgesetzt. Im Ergebnis sind keine Maßnahmen erforderlich. Aus der Sicht des technischen Umweltschutzes bestehen gegen das Deckblatt keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme
<p><u>Landratsamt Regen – Untere Naturschutzbehörde (Frau Strixner, 15.11.2023)</u> Wie bereits in der vorherigen Beteiligung erwähnt bestehen gegen die Planung keine erheblichen Einwände. Ein erfolgreiches Herausnahmeverfahren ist dabei Voraussetzung. Auf die vorherige naturschutzfachliche Stellungnahme wird verwiesen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass eine Einspeisung des Stroms möglich ist, da ansonsten der Eingriff in Natur und Landschaft in keinem Verhältnis zum</p>	<p>Der Landkreis Regen hat der Herausnahme aus dem LSG zugestimmt. Eine Einspeisung wurde lt. Bauherr in Aussicht gestellt. Gemäß naturschutzfachlicher Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung bestehen keine Einwendungen.</p>

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
erzielten Nutzen steht.	
Abwägungsvorschlag	
<p><u>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten (Herr Salzmann, 03.11.2023)</u> Von den planerischen Festsetzungen der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Altaitnach, sowie Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 39 im Parallelverfahren“ der Gemeinde Regen sind keine forstfachlichen Belange betroffen (außerhalb des Baumfallbereichs von 30m; Abstand circa 35m).</p>	Kenntnisnahme
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme